

COVID-19-Massnahmen für Aussteller

Das vom Verband EXPO EVENT vorgeschlagene Protokoll mit den Massnahmen zum Schutz vor COVID-19 an Anlässen unter 1000 Personen ist sehr detailliert und weitreichend. Damit Sie als Aussteller eine klare Vorstellung haben von dem, was Sie berücksichtigen müssen, finden Sie hier einen kurzen und bündigen Leitfaden:

Allgemeine Bestimmungen

- Besucher, die gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19-Symptome aufweisen, werden vor der Veranstaltung dazu angehalten, dieser fernzubleiben. Beachten Sie dies bei Ihren Einladungen.
- Bei Einladungen im Vorfeld zur Messe oder zum Kongress sollen die Besucherinnen und Besucher zu den Massnahmen schriftlich mit Brief oder Mail informiert werden.
- Alle Mitarbeitenden an den Ständen sollen hinsichtlich des Auftritts einheitlich und verständlich geschult werden.
- Um mögliche Ansteckungsketten zurückverfolgen zu können, wird eine elektronische Vollregistrierung von Besuchern, Teilnehmern, Dienstleistern und Mitarbeitern durchgeführt. Grundsätzlich werden alle relevanten Daten bis 14 Tage nach einer Veranstaltung archiviert und den Behörden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. **Informieren Sie jeweils Ihren Standbauer und Ihre Lieferanten, wo sie sich für den Auf-/Abbau registrieren können, oder führen Sie diese Registrierung selbst durch.**
- Achten Sie bei der Reservation von Räumlichkeiten für Events und Tagungen darauf, dass die Grundfläche von 4 m² pro Teilnehmer garantiert ist. Zudem muss in geschlossenen Räumen eine gute Belüftung oder die Möglichkeit des Fensteröffnens gegeben sein.
- Falls Sie der Veranstalter sind, müssen Sie darauf achten, genügend Schutzmaterial (Masken und Desinfektionsständer) zur Verfügung zu stellen.

Ausstellungsstände

Um Ihre Sicherheit und die Ihrer Besucher zu garantieren, müssen Sie obligatorische Massnahmen umsetzen, bei deren Planung wir sie gerne unterstützen und zur Verfügung stehen. Die wichtigsten finden Sie hier:

- Ihr Messestand **muss** mit individuellen Schutzvorrichtungen ausgerüstet sein:
 - Desinfektionsstände und Hygienemasken
 - Spuckschutz bei Empfangstheke und auf Sitzungstischen
 - Genügend Platz und grosszügige Planung mit Abstandsmöglichkeiten von zwei Metern, um den Personenfluss am Stand sicherzustellen
 - Eingeplante Wegführung bei Verpflegungs- und Cateringzonen inklusive Ein- und Ausgangsabtrennung auf Stehhöhe. Diese Zonen müssen generell den Vorschriften des BAG entsprechen
 - Verschlussene Abfallkübel für die Entsorgung von Masken, Papieren usw.
 - Sicherheitsposter mit den grundlegenden Verhaltensregeln des BAG

Gerne planen wir für Sie aus unserem Schutzkonzept dementsprechend Material ein. Eine Übersicht finden Sie hier: <https://www.expoformer.ch/schutzmaterial>

- Sämtliche Flächen, mit denen Besucher, Teilnehmer, Dienstleister und Mitarbeiter in Kontakt kommen, müssen regelmässig mit einem speziellen Mittel gereinigt werden.
- Wenn der Mindestabstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann, müssen zwingend Schutzmaske und Einweghandschuhe getragen werden.

Falls Sie die Reinigungsarbeiten nicht selbst vornehmen möchten, können Sie diesen Service an den meisten Veranstaltungsorten buchen. Sollte dies nicht möglich sein, können wir dies für Sie organisieren.

Lassen Sie es uns wissen, wenn Sie Fragen haben. Wir stehen gerne zur Verfügung.

EXPOFORMER AG
Mai 2020

expoformer@expoformer.ch